

Erfolgsfall aus Leipzig mit Seltenheitscharakter

INSOLVENZ IN EIGENVERWALTUNG

Ausgelöst durch eine lang andauernde Branchenkrise mit drastischen Umsatzeinbrüchen bei vielen Firmen sah sich auch ein Leipziger Unternehmen in den letzten Jahren in seiner Existenz bedroht. Als die Bank im Sommer 2014 einen Insolvenzantrag stellte, blickten 45 Mitarbeiter des mittelständischen Betriebs in eine ungewisse Zukunft. Das Unternehmen entschied sich daraufhin für den seltenen Weg der Insolvenz in Eigenverwaltung.

Anfangs profitierte das kurz nach der Wende gegründete Unternehmen enorm vom damaligen Boom der Branche und erzielte zunächst sehr gute Gewinne. Doch der Markt brach wenig später schnell zusammen, Umsätze fielen geringer aus und das Unternehmen brachte keine Gewinne mehr ein. Eine Anpassung an die Entwicklung des Marktes gelang dem Betrieb nicht, es wurden Fehlinvestitionen in andere, vermeintlich vielversprechende Geschäftsbereiche getätigt. Hinzu kam, dass die Geschäftsführerin mit 67 Jahren schließlich in den Ruhestand gehen wollte. Die Bank verweigerte letztlich weiteres Geld, eine Umfinanzierung war nicht mehr möglich und ohne Liquidität blieb dem Unternehmen nur die Option des Insolvenzantrags.

Vorteil: Erhalt des Betriebs unter voller Verfügungsbefugnis

Eine Herausforderung für die Connex Steuer- und Wirtschaftsberatung, die das Unternehmen im Insolvenzverfahren erfolgreich betreut hat, bestand darin, für das Unternehmen mit etwa sieben Millionen Euro Jahresumsatz eine Lösung zu finden, die auch die Bank als wesentlichen Treiber der Insolvenz befriedigte. „Der Betrieb wäre in einem Regelinsolvenzverfahren eingestellt worden, 45 Mitarbeiter hätten ihren Arbeitsplatz verloren“, berichtet Roland Wons, Steuerberater und Fachberater bei Connex. Unter Nutzung des Gesetzes zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen (ESUG) konnte ein vom Gläubigerausschuss beauftragter Dienstleister für Mergers & Acquisitions (M&A) schließlich einen Käufer

finden. Für einen ausländischen Investor stellte die Übernahme des in Deutschland seit vielen Jahren etablierten Traditionsunternehmens einen guten Weg dar, Zugang zum deutschen Markt zu erhalten. Ein Kaufvertrag kam zustande und der Betrieb wurde veräußert. Alle Gläubiger – darunter auch die Bank – wurden jeweils im Rahmen ihrer Sicherheiten und ihrer rechtlichen Möglichkeiten bedient. Der Geschäftsbetrieb konnte durch die vor vier Jahren vom Gesetzgeber eingeführte Option eines Insolvenzplanungsverfahrens in Eigenverantwortung (§270a Insolvenzordnung) aufrechterhalten werden. Dass es sich dabei um einen besonderen Erfolgsfall handelt, zeigen aktuelle Studienergebnisse der Boston Consulting Group:

Insolvenzen in Eigenverwaltung nehmen einen geringen Anteil von 2,7 Prozent ein und scheitern in 43 Prozent der Fälle.

Gegenüber einem Regelinsolvenzverfahren bot die Eigenverwaltung der Geschäftsführerin den erheblichen Vorteil, auch in der Insolvenz die Verfügungsbefugnis beizubehalten und ihr Amt weiterhin auszuüben. Ihre Führungstätigkeit wurde lediglich von einem Sachwalter überwacht. Dieser wurde wiederum nicht wie bei einem Regelverfahren willkürlich vom Gericht bestimmt. Stattdessen konnte die Gläubigerversammlung dem Amtsgericht drei eigens ausgewählte externe Insolvenzverwalter zur Bestimmung des Sachwalters vorschlagen.



Herausforderung: Kommunikation mit Gläubigern und Sachwalter

Diesen Vorteilen durch eine Insolvenz in Eigenverwaltung stehen in der Praxis aber auch Schwierigkeiten gegenüber. Einer der Gründe für die geringe Zahl der Verfahren in Eigenverwaltung ist, dass ihre Erfolgschancen nicht einschätzbar sind. Der Verfahrensausgang hängt von der Zustimmung aller beteiligten Gläubiger ab. Für den erfolgreichen Ausgang eines Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung ist die Kommunikation mit den Gläubigern daher von essenzieller Bedeutung.

Hierzu dient unter anderem der Gläubigerausschuss, dessen Vorsitz im Falle des hier genannten Unternehmens ein Steuerberater der Connex innehatte. Einem Gläubigerausschuss gehören maximal fünf bis sieben Personen an, die ein repräsentatives Bild aller Gläubiger darstellen sollen. Dazu zählen: Ein Arbeitnehmervertreter, ein Vertreter der Banken sowie einer der nicht gesicherten Forderungen und sonstige Kleingläubiger, zum Beispiel

Dienstleister. In diesem Ausschuss werden – ähnlich wie im Aufsichtsrat – viele Grundsatzentscheidungen getroffen. Diskutiert wird beispielsweise darüber, welcher Käufer akzeptiert werden soll, ob man das Unternehmen fortführen möchte oder ob neue Mitarbeiter eingestellt werden sollen. Somit konnte die Connex als betreuende Steuerberatung bei wichtigen Entscheidungen mitwirken und den Sachwalter in seiner Tätigkeit unterstützen sowie überwachen. Dies ist wichtig, da es sich bei Sachwaltern meist um Anwälte handelt, die oft nicht über die erforderlichen steuerlichen Kenntnisse verfügen.

Fazit: Kompetente Beratung erhöht Erfolgschancen

Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung abzuwickeln, ist in der Praxis mit enormen Kosten verbunden. Der Grund dafür: Für die Verfahren sollten unbedingt externe Berater einbezogen werden, da sich durch die fehlende Abstimmung der deutschen Insolvenzordnung mit dem Steuerrecht äußerst komplexe Fragen ergeben. Be-



denkt man allerdings, dass jedes einzelne erfolgreich abgeschlossene Verfahren nicht nur Betriebe, sondern auch zahlreiche Arbeitsplätze erhält, so wird klar: Jeder Fall zählt. Das Beispiel aus Leipzig zeigt, dass Eigenverwaltungen trotz Schwierigkeiten in der Praxis durchaus einen positiven Abschluss finden können.

Kontakt in der IHK zu Leipzig:

Uwe Bock

Geschäftsfeldmanager Recht und Steuern

Telefon: 0341 1267-1410

E-Mail: bock@leipzig.ihk.de

Anzeige

Fachanwälte

BAU- UND ARCHITEKTENRECHT RECHTSANWALT DR. VOLKER SCHENDERLEIN
SCHENDERLEIN Rechtsanwälte
04109 Leipzig, Tel. (03 41) 46 23 50
www.kanzlei-schenderlein.de

MIET- UND WOHNUNGSEIGENTUMSRECHT RECHTSANWÄLTIN INGRID HEIDRICH
SCHENDERLEIN Rechtsanwälte
04109 Leipzig, Tel. (03 41) 46 23 50
www.kanzlei-schenderlein.de

SOZIALRECHT ANWALTSKANZLEI OBERMAIER
Tel. (03 41) 2 25 67 62
www.raobermaier.de
Sozialversicherungsbeitragsrecht

VERWALTUNGSRECHT RECHTSANWALT DR. VOLKER SCHENDERLEIN RECHTSANWALT CHRISTOPH NAUMANN
SCHENDERLEIN Rechtsanwälte
04109 Leipzig, Tel. (03 41) 46 23 50
www.kanzlei-schenderlein.de

Tätigkeitsschwerpunkte

VERGABERECHT RECHTSANWÄLTIN SIMONE LEITLOFF
SCHENDERLEIN Rechtsanwälte
04109 Leipzig, Tel. (03 41) 46 23 50
www.kanzlei-schenderlein.de

Patentanwälte

PATENT- MARKEN- UND DESIGN-RECHT PATENTANWÄLTE TOBIAS KÖHLER UND VOLKMAR MÜLLER
Kohlgartenstraße 33/35,
04315 Leipzig
Tel. (03 41) 4 87 13 90, Fax 48 71 39 39
www.koehler-kollegen.de
info@koehler-kollegen.de